

**20. September 1950**

**Befehl Nr. 1/50 über die Schaffung einer Abteilung Erfassung und Statistik und über das In-Kraft-Treten der Richtlinien**

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 1 – Original, 2 S. – MfS-DSt-Nr. 100001.

Dokumentenkopf/Vermerke: Deutsche Demokratische Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – [Auf S. 1:] Geheime Verschlussache GVS 7/50 – 8 Ex. je 2 Bl., 1. Ex. 2 Bl. – [Auf S. 2:] Der Minister, i. V. Mielke [handschriftlich], Staatssekretär.

Zusätzliche Informationen: Verteiler: Minister, Länderverwaltungen, Verwaltung Groß-Berlin, Abt. Erfassung und Statistik. – Einzug angewiesen 1955 – Vernichtung nachgewiesen 1956.

Anlagen/Nachgeordnete Dokumente: Richtlinien als Anlage 1–3 (Nachweis siehe Dokument Punkt 3).

Zwecks Organisation und Schaffung einer einheitlichen zentralisierten Erfassung in den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR *befehle ich*:

1. Es ist eine Abteilung Erfassung und Statistik im Ministerium für Staatssicherheit und in den Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit zu schaffen.
2. Der Generalinspekteur im Ministerium für Staatssicherheit, *Walter*, hat binnen einer Woche den Stellenplan der Abteilungen Erfassung und Statistik auszuarbeiten und diese mit geprüftem und fähigem Personal zu besetzen.
3. Die Richtlinien
  - a) über die Erfassung von Personen, die eine feindliche Tätigkeit durchführen und von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR festgestellt wurden;
  - b) über die Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten;<sup>1</sup>
  - c) zur Erfassung der durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verhafteten Personen\*  
treten ab 21. Oktober d. J. in Kraft.
4. Die Organisation und Durchführung aller in den Richtlinien vorgesehenen Anweisungen wird der Abteilung Erfassung und Statistik übertragen.
5. Die Leiter der Abteilungen im Ministerium für Staatssicherheit der DDR, die Leiter der Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit, die Leiter der Abteilungen, der Kreis- und Stadtdienststellen haben bis zum 15. Oktober d. J. al-

---

<sup>1</sup> In: Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter (1996), S. 159–163.

\* MfS-Fußnote: »Die Richtlinien zu c) werden nachgereicht.«

le geheimen Mitarbeiter zu überprüfen, die Kategorie festzustellen und in der Abteilung Erfassung und Statistik zu registrieren.

6. Die Leiter der Abteilungen im Ministerium für Staatssicherheit der DDR, die Leiter der Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit, die Leiter der Abteilungen, der Kreis- und Stadtdienststellen haben zum 31. Oktober d. J. alle in den Abteilungen vorhandenen Unterlagen über Personen, die eine feindliche Tätigkeit durchführen, zu überprüfen, ob über sie Einzel- oder Gruppenvorgänge anzulegen sind und diese in der Abteilung Erfassung und Statistik zu registrieren.
7. Die operativen Abteilungen haben für Personen, bei denen zur Schaffung eines Einzel- oder Gruppenvorganges noch nicht genügend Material vorhanden ist, die aber von operativem Interesse sein können, Kontroll-Erfassungskarten auszuschreiben, und diese *sind<sup>2</sup>* in der Abteilung Erfassung und Statistik karteimäßig zu erfassen.
8. Die Leiter der Verwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit haben bis zum 25. Oktober d. J. die Gesetzlichkeit der Inhaftierung aller in Haft befindlichen Personen zu überprüfen, die Formalitäten ihrer Haft in Übereinstimmung *mit<sup>3</sup>* den Richtlinien zu erledigen und sie in der Abteilung Erfassung und Statistik zu registrieren.  
Ungesetzlich inhaftierte Personen sind nur mit Genehmigung der Leiter der Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit in Übereinstimmung mit der Richtlinie zu entlassen.
9. Der Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sind die erfassungsstatistischen Berichte nach den festgelegten Formularen einzureichen. Die in den Richtlinien vorgesehenen Termine sind streng einzuhalten.  
Die ersten erfassungsstatistischen Berichte für den Berichtsmonat September sind zum 2. Oktober d. J. und für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1950, das heißt für 9 Monate, zum 3. Oktober d. J. einzureichen.
10. Dieser Befehl und die Richtlinien sind vom gesamten operativen Personal zu studieren.
11. Die Blanko-Karteikarten und Formulare für die Berichterstattung sind durch die Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR anzufertigen und den Ländern zuzustellen.
12. Über die Ausführung des Befehls haben mir die Leiter der Verwaltungen am 1. November d. J. Bericht zu erstatten.

---

<sup>2</sup> Handschriftlich eingefügt: »sind«.

<sup>3</sup> Ursprünglich: »nach«, handschriftlich geändert durch »mit«.

Der Befehl und die Richtlinien sind nicht zu vervielfältigen.